

Neue EU-Verpackungs- verordnung (PPWR)

Neue Pflichten, Risiken und Chancen und wie wir Ihr Unternehmen hier unterstützen können

Mit der neuen EU-Verpackungsverordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR) gelten europaweit grundsätzlich ab dem 12. August 2026 verschärfte Anforderungen beim Umgang mit Verpackungen.

Wer ist betroffen? Erzeuger, Lieferanten, Importeure, Vertrieber, Bevollmächtigte, Endvertrieber und Fulfillment-Dienstleister.

Welche Arten von Verpackungen sind betroffen? Die neue Verordnung gilt für alle Verpackungen, unabhängig von dem verwendeten Material, und für alle Verpackungsabfälle, unabhängig davon, ob diese Verpackungen in der Industrie, in sonstigen Herstellungs-, Einzelhandels- oder Vertriebsunternehmen, in der Verwaltung, im Dienstleistungsbereich oder in Haushalten verwendet werden oder Verpackungsabfälle dort anfallen.



Auszug der neuen Pflichten und Risiken für Unternehmen

- Verpackungen dürfen künftig **nur dann in Verkehr gebracht** werden, wenn sie **der EU-Verpackungsverordnung entsprechen**.
- Verpackungen müssen **bestimmten Nachhaltigkeitsanforderungen** entsprechen.
- Hier gelten bspw. **Anforderungen für Stoffe in Verpackungen**,
- an die **Recyclingfähigkeit von Verpackungen**,
- an den **Mindestzyklusanteil in Kunststoffverpackungen**,
- an **biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen**,
- an **kompostierbare Verpackungen**,
- zur **Minimierung von Verpackungen**,
- an **wiederverwendbare Verpackungen**.
- Darüber hinaus gelten bestimmte **Etikettierungs-, Kennzeichnungs- und Informationsanforderungen**.
- Des Weiteren enthält die neue Verordnung **allgemeine Pflichten** bezogen auf die jeweiligen Betroffenen (bspw. Pflichten der Erzeuger) sowie
- **Pflichten** der Wirtschaftsakteure **zur Verringerung von Verpackungen und Verpackungsabfällen**.
- Bei Verstößen gegen die Pflichten drohen empfindliche Rechtsfolgen, insbesondere die Verhängung erheblicher **Bußgelder** sowie die **Untersagung des Inverkehrbringens** von Verpackungen sowie mit Ware/Produkten befüllten Verpackungen.



Auszug unserer Beratungsleistungen

- **Safety Check** zum Ist-/Soll-Vergleich der Umsetzung der PPWR
- Durchführung einer strukturierten **Status-quo-Analyse** und Betroffenheitsanalyse und Identifikation von Handlungsbedarfen
- Konzeption einer **integrierten Strategie** unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Kosten- und Wertehebeln und Margeneffekten
- Ableitung einer **Umsetzungsroadmap** zur Sicherstellung der PPWR-Compliance, inklusive Priorisierung zentraler Handlungsfelder
- **Rechtliche Bewertung** der Vermarktungsströme sowie Ableitung regulatorischer Anforderungen und Governance-Strukturen
- Gestaltung der **Supply Chain Transformation** und **Circular Packaging** Lösungen entlang der Wertschöpfungskette
- Aufbau von **Datenmodellen** und **Traceability-Strukturen** sowie Integration in bestehende IT-Systeme
- **Bewertung von steuerlichen und finanziellen Auswirkungen** sowie Sicherstellung von Compliance, Reportingfähigkeit und Audit Readiness inklusive Verpackungsprüfungen
- **End-to-end-Implementierungsbegleitung**, inklusive Kommunikation, Vertragsanpassung und IT-Umsetzung

Kontakt

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH



Dr. Simon Meyer
Partner
T +49 89 5997606-5021
simonmeyer@kpmg-law.com

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Eun-Hye Cho
Partnerin, Audit,
Regulatory Advisory
T +49 89 9282-6380
eunhyecho@kpmg.com



Dr. Kai Fabian Henke
Senior Manager,
Performance & Strategy
T +49 75 41397-2115
kaifabianhenke@kpmg.com



Die Navigation des EU Green Deals mit seinen über 190 Rechtsvorschriften ist eine Herausforderung für Unternehmen – bietet jedoch die Möglichkeit, Risiken zu minimieren, Chancen zu nutzen und die Resilienz zu stärken.

Füllen Sie den Fragebogen aus, um zu erfassen, welche Rechtsvorschriften zum EU Green Deal für Ihr Unternehmen relevant sein könnten.

www.kpmg-law.de

www.kpmg.de

KPMG Law in den sozialen Netzwerken



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2026 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.